



**Stadtentwässerungs-  
betriebe Köln, AöR**

68000

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
Postfach 910754 · 51077 Köln

Stadt Köln  
Amt 57  
z. Hd. Frau Bültge-Oswald

**Hauptabteilung Planung und Bau Kanalnetze, Ge-  
wässer und Hochwasserschutz**

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten  
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim  
Linie 13/18 Haltestelle Holweide  
DB/VRS: S11 (Holweide)  
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus  
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Helga Thomas  
Zimmer: Geb. 90 Raum 117  
fon 0221 221 - 22766  
fax 0221 221 - 6622766  
e-mail: helga.thomas@steb-koeln.de

**Ihr Schreiben**

**Mein Zeichen**

**Datum**

StEB/TP/5 Th

29.02.2012

**Hochwasserschutzkonzept Köln  
Planfeststellungsabschnitt 10 (PFA 10) – Retentionsraum Worringer Bruch  
(Vorlage 4162/2011)  
Anfrage RM Kienitz in der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom  
02.02.2012 (TOP 6.2)**

Sehr geehrte Frau Bültge-Oswald,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum 21.02.2012 haben Sie den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR (StEB) einen Auszug aus dem Entwurf der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 02.02.2012 zum oben genannten TOP gesandt, der nachfolgend eingefügt ist:

„RM Herr Kienitz verweist auf eine mögliche Altlastenverdachtsfläche in der Brombeergasse und bittet um Katalogisierung der dort bestehenden Altlasten zum jetzigen Zeitpunkt.

Außerdem werde auf Seite 11 der Vorlage auf FFH-Verträglichkeitsgutachten verwiesen. Er bittet, diese dem Ausschuss Umwelt und Grün zur Verfügung zu stellen.“



**EMAS**  
GEPRÜFTES  
UMWELTMANAGEMENT  
DE-142-00058



Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
Vorstand: Otto Schaaf, Dipl.-Ing.  
Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn  
BLZ: 370 501 98  
Konto Nr.: 430 329 60

IBAN: DE89 3705 0198 0043 0329 60  
SWIFT-BIC: COLSDE33

Die StEB nimmt wie folgt Stellung:

Altlasten:

Wie bereits in der Vorlage ausgeführt ist, wurde im Bereich des Baukorridors in Abstimmung mit der Unteren Bodenbehörde eine Gefährdungsabschätzung aus den angetroffenen Altlasten vorgenommen. Für den Baukorridor besteht keine Sanierungserfordernis. Weitere Untersuchungen bzw. Bestandsaufnahmen außerhalb des unmittelbaren Baufeldes sind im Rahmen des Projektes PFA 10 nicht erforderlich. Auch bei einer natürlichen Überflutung des Rheinhauptdeiches werden die Altlastenverdachtsflächen überströmt. Eine Durchströmung durch das Grundwasser erfolgt je nach Höhe des Grundwasserstandes seit eh und je.

Zu diesen Punkt erfolgt eine zusätzliche Stellungnahme durch die Stadt Köln, Amt 57.

FFH-Verträglichkeitsstudien:

Auf dem Stand der technischen Planung vom 18.06.2010 wurden für die FFH-Gebiete „Worringer Bruch“ und „Rhein-Fischruhezonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ FFH-Verträglichkeitsstudien erstellt. Diese wurden der Unteren Landschaftsbehörde (ULB), der Höheren Landschaftsbehörde (HLB) sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) mit der Bitte um Durchsicht zugesandt.

Entsprechend den Anforderungen der HLB und des LANUV wurde ein Monitoringkonzept erstellt, das – beim heutigen Sach- und Kenntnisstand – zumindest die Eckpunkte des späteren Monitorings beschreibt. Das Konzept wurde ebenfalls mit der Bitte um Durchsicht an die ULB, die HLB und das LANUV gesandt.

Die vorgenannten und nachfolgend aufgezählten Unterlagen sind diesem Schreiben jeweils als Vorabzug beigelegt (4-fach):

- Anlage 7.1:  
FFH- Verträglichkeitsstudie für das Natura 2000-Gebiet DE 4907-301 Worringer Bruch (incl. der Varianten Untersuchung für den Bereich Brombeergasse; Varianten 1b bis 9 und Tabelle 6)
- Anlage 7.2:  
FFH-Verträglichkeitsstudie für das Natura 2000-Gebiet 4405-301 Rhein-Fischruhezonen zwischen Emmerich und Bad Honnef
- Anlage (ohne Nummer):  
Monitoringkonzept (Entwurf) für die Amphibienlebensräume außerhalb des Retentionsraumes sowie für das FFH-Gebiet „Worringer Bruch“ nach Einsatz des Retentionsraumes.
- Zeichnungs-Nummer: 7.3:  
Lebensraumtypen nach Anh. I und Arten nach Anh. II FFH-RL Bestand und Konflikte; Maßstab 1 : 5.000

- Zeichnungs-Nummer: 7.4:  
Bestand und Maßnahmen (vorläufige Darstellung); Maßstab 1 : 5.000
- Zeichnungs-Nummer: 7.5:  
Schnitt Worringer Bruch maximale Einstauhöhe; Maßstab 1 : 1.000

Die Aussagen in den vorgenannten Studien und vor allem die Darstellungen in den Planunterlagen basieren wie bereits gesagt auf dem Stand der technischen Planung vom 18.06.2010 und sind von daher als Vorabzug gekennzeichnet. Aktuelle Planungsänderungen, z. B. die Aktivierung der B9 etwa zwischen der Einmündung der Straßen Alte Neusser Landstraße und Alte Römerstraße bis zur vorhandenen HWS-Anlage des PFA 11 „als Ersatz“ für einen Flügeldeich zwischen der vorgenannten Kreuzung und dem Rheinhauptdeich, sind in die Texte und Plandarstellungen noch nicht eingegangen. Die Relevanz für die FFH-Gebiete wird ständig parallel zu den technischen Planungen betrachtet. Bislang haben die technischen Änderungen keine Änderungen der Auswirkungen des PFA 10 auf die FFH-Gebiete gezeigt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Unterlagen zunächst nur für den internen Dienstgebrauch bestimmt sind.

Die Kopie dieses Schreibens habe ich an die Stadt Köln Amt 20 (Frau Schouten-Bozkurt) sowie Amt 62 (Herrn Keller) gesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Otto Schaaf  
Vorstand